

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.03.2014

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	17:15 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:45 Uhr bis 20:15 Uhr

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgegeben:

Dringlichkeits- vorlage	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und Integration des Eishockeysports - V/2014/12651
----------------------------	--

	Austauschblatt Seite 20 der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 18. 02.2014 – öffentlicher Teil
5.2.5	Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089 V/2014/12579
5.12	geändertes Deckblatt mit neuer Beratungsfolge Richtlinie der Stadt zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements V/2013/11956
6.1.1	Änderungsantrag der CDU Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 - V/2014/12398 V/2014/12554
9	Beantwortung von zwei Fragen aus dem FA 18.02.2014 <ul style="list-style-type: none">• Übersicht der aufsichtlichen Anforderungen der Finanzgruppe Ostdeutscher Sparkassenverband• Anfrage Herr Knöchel, ob mitgenommene Gegenstände wie Kinderwagen oder Rollatoren im Nahverkehrsplan mit kalkuliert wurden

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung bittet folgende Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung aufzunehmen:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und Integration des Eishockeysports
V/2014/12651

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Die Vorlagen:

- 5.4. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Abstimmung von Marketingaktivitäten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12272
- 6.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen
Vorlage: V/2013/12283

werden zurückgestellt, da vom Ausschuss für Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Beschäftigung noch kein abschließendes Votum vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 18.02.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wirtschaftsplan 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: V/2014/12426
 - 5.2. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089
 - 5.2.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372
 - 5.2.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/12111
 - 5.2.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421
 - 5.2.4. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422
 - 5.2.5. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579
 - 5.3. Dritte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/12133

- 5.4. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291
zurückgestellt
- 5.5. Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2015/ 2016
Vorlage: V/2014/12537
- 5.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014
hier: Tiefbauleistung Geh- und Radwege
Vorlage: V/2014/12560
- 5.7. Bürgerhaushalt Vorschlag B-76 Saalekreisvolkshochschule raus aus Halle
Vorlage: V/2014/12492
- 5.8. Bürgerhaushalt
Vorschlag B-30 Schwimmhalle Robert Koch
Vorlage: V/2014/12522
- 5.9. Bürgerhaushalt
Vorschlag B-12 SPORTHALLEN
Vorlage: V/2014/12520
- 5.10. Bürgerhaushalt
Vorschlag B-66 Kita-Gebühren
Vorlage: V/2014/12472
- 5.11. Bürgerhaushalt
Vorschlag B-10 Glauchaschule
Vorlage: V/2014/12527
- 5.12. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: V/2013/11956
- 5.13. Jahresabschluss 2012/2013 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2014/12420
- 5.14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014
hier: Stadtumbau
Vorlage: V/2014/12456
- 5.15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und Integration des Eishockeysports
Vorlage: V/2014/12651
neu
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015
Vorlage: V/2014/12398
- 6.1.1. Änderungsantrag der CDU Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 - V/2014/12398
Vorlage: V/2014/12554
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Abstimmung von Marketingaktivitäten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12272
zurückgestellt
- 6.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen
Vorlage: V/2013/12283
zurückgestellt
- 6.4. Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD, FDP und DIE LINKE zum Wiederaufbau des MMZ
Vorlage: V/2014/12377
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 18.02.2014

Hinweis: Nach Versendung der Niederschrift ist eine fehlerhafte Wiedergabe des Beschlussvorschlages beim TOP 5.8 5 % Kostenreduzierung für das Büro des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten aufgefallen. Die Korrektur wurde vorgenommen. Die Mitglieder erhielten ein Austauschblatt der Seite 20 in der heutigen Sitzung. Im Session wurde die Korrektur ebenfalls vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung am 18.02.2014 wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.02.2014 wurden folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

- zu 3.2 Unbefristete / befristete Niederschlagung
Vorlage: V/2014/12427

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage des § 44 Abs. 4 Nr. 16 GO LSA und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2:

1. Die unbefristete Niederschlagung der Stellplatzablässe 2004, sowie Nebenforderungen in Höhe von 135.372,29 Euro.
- ~~2. Die befristete Niederschlagung des Kaufpreises aus Grundstückskaufvertrag 2012, sowie Nebenforderungen in Höhe von 240.000,00 Euro.~~
3. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1999-2003, sowie Nebenforderungen in Höhe von 162.195,37 Euro.
4. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2003-2005, sowie Nebenforderungen in Höhe von 115.277,00 Euro.
5. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2000 und 2004-2005, sowie Nebenforderungen in Höhe von 146.751,56 Euro.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: V/2014/12426

Herr Misch führte aus, dass er die Selbstverpflichtung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wiegand und der Verwaltung unterstütze. Das Votum des Stadtrates, welches mit dieser Vorlage eingeholt werden sollte, ist für die Gesellschafterversammlung nicht relevant. Er verwies auf seinen Hinweis in der vergangenen Stadtratssitzung, aus derartigen Beschlussvorlagen besser Informationsvorlagen für den Rat zu machen. Die Stadt gebe keinerlei Zuschüsse an das Berufsförderungswerk. Er werde sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 28. März 2014 – öffentlicher Teil

Mehrere Mitglieder äußerten ihre Erwartung, dass sich die Verwaltung derartigen Hinweisen nicht verschließt und die Anregung in diesen speziellen Fällen umsetzt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 05. Dezember 2013 zu folgendem Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2014.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2014.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Ausführungen (zur Mittelfristplanung) zur Kenntnis.

**zu 5.2 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089**

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem TOP 5.2.5 geführt.

(16:45 Uhr Herr Weihrich kam in die Sitzung.)

An der Diskussion zu Punkt 1 (Vertretung in der Anteilseignerversammlung) beteiligten sich Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Krause, Herr Weihrich, Herr Dr. Meerheim, Herr Lork (Vorstand der Beteiligungsmanagement Anstalt der Stadt Halle).

Auf Nachfrage wurde informiert, dass Herr Pausen (Grundsatzreferent) und Herr Lork für die Beantwortung von Fragen zur Vorlage zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Meerheim entschuldigte Herrn Geier. Dieser werde einige Minuten später zur Sitzung erscheinen, da er in Sachen Kommunalwahl noch eine Terminalsache zu bearbeiten habe.

Die Mitglieder des Ausschusses tauschten ihre Auffassungen zu dem bisherigen Verfahren, dessen Vor- und Nachteile, dem entstandenen Misstrauen gegenüber der Verwaltung und der möglichen Änderungen aus.

Herr Lork erläuterte die möglichen drei Verfahren der Vertretung in den Gesellschafterversammlungen bei Minderheits- und Mehrheitsgesellschaften.

(17:15 Uhr Herr Knöchel kam in die Sitzung.)

Herr Krause stellte den Antrag auf Abbruch der Diskussion und Durchführung einer Sondersitzung zu dieser Thematik bzw. zu einer Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden.

Die Mehrheit der Mitglieder sprach sich für eine Sondersitzung des Finanzausschusses aus.

Herr Dr. Meerheim ließ die Vertagung des Tagesordnungspunktes inklusive aller Änderungsanträge bzw. zur Thematik gehörigen Anträge mit dem Verzicht der Stadträte auf Form- und Fristvorschriften abstimmen.

Abstimmungsergebnis des Antrages von Herrn Krause:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter **und die weiteren Vertreter** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ~~wird~~ **werden** angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
 - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
 - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u.ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

zu 5.2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372

Siehe Diskussion zu TOP 5.2.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu entsenden.

zu 5.2.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/12111

Siehe Diskussion zu TOP 5.2.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 27. November 2013 eine Beschlussvorlage zur Ergänzung des § 5 (9) der Hauptsatzung mit dem Ziel, dass bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) alleinige Gesellschafterin ist, die Gesellschafterversammlungen aus dem Oberbürgermeister (oder einem von ihm benannten Vertreter) und sechs weiteren vom Stadtrat zu entsendenden Mitgliedern besteht.

Bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) nicht alleinige Gesellschafterin ist, und die kein eigenes Aufsichtsgremium haben, werden dem Stadtrat zusätzlich die Beschlusszuständigkeiten des Gesellschafters „Stadt Halle (Saale)“ zugewiesen, insbesondere

- Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern oder Leitenden Angestellten wie z.B. Prokuristen nebst Eckpunkten der Anstellungsverträge,
- Geschäfte außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans bzw. außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit,
- Eingehen von Haftungsverhältnissen im Sinne von § 251 HGB und von sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle
(Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421**

Siehe Diskussion zu TOP 5.2.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.
2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen.
Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
 - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
 - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht *nicht dann, wenn Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.*“
5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“
6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:

„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).

Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

**zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422**

Siehe Diskussion zu TOP 5.2.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„ Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Personalangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Vergabeentscheidungen.“

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird ersetzt durch

"Das Aufsichtsgremium einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) wird aus kommunalen Vertreter/innen zusammengesetzt. In begründeten Fällen kann der Stadtrat schon im Gesellschaftsvertrag bestimmen, dass dem Aufsichtsgremium auch externe Mitglieder angehören sollen."

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

**zu 5.2.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579**

Siehe Diskussion zu TOP 5.2.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Im Abs. 1 wird der Satz

~~„Er wird von einer bevollmächtigten Person aus der Verwaltung vertreten.“~~

ersetzt durch:

„Er wird von einer Gesellschafterversammlung vertreten, in welche er, neben dem gesetzlichen Vertreter der Stadtverwaltung, weitere Mitglieder entsendet. Der Stadtrat bestimmt eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlungen.“

2. Abs. 4, in der Auflistung der Beschlusszuständigkeit wird das Wort „fiskalische“ durch das Wort „monetäre“ ersetzt

- ~~fiskalische~~ Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des – Konsolidierungskonzepts

3. In Abs. 5 wird der Satz

~~„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an den Oberbürgermeister oder seine Vertreter im Sinne von § 119 GO-LSA für entsprechende Gesellschafterbeschlüsse.“~~

ersetzt durch:

„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung im Sinne von §119 GO-LSA für die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse.“

4. In Abs. 6 wird der Satz

~~„Der Finanzausschuss ist an den Beschlussverfahren gemäß 1.1.1 zu beteiligen“~~

ersetzt durch den Satz:

„Der Finanzausschuss kann an den Beschlussverfahren beteiligt werden.“

5. Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Ihm obliegt es, die Zusammenkünfte der Gesellschafterversammlungen vorzubereiten, einzuberufen und zu leiten und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen gegenüber den Beteiligten zu vertreten und durchzusetzen.“

6. Abs. 10 wird gestrichen

~~Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.~~

7. In Abs. 37 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

„Eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG ist zulässig.“

~~„Im Ausnahmefall ist eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG zulässig.“~~

8. In Abs. 48 ist der erste Satz zu streichen.

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren.“~~

9. In Abs. 74 ist im letzten Anstrich das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.

„innerhalb von ~~acht~~ Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres von der Anteilseignerversammlung bzw. vom Stadtrat festzustellen“

10. In Abs. 94 ist das Wort „rechtzeitig“ durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen.

„Die berichtspflichtigen Beteiligungen haben dem städtischen Beteiligungsmanagement auf Anfrage ~~rechtzeitig~~ die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.“

**zu 5.3 Dritte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/12133**

Herr Bönisch äußerte seinen Unmut bezüglich des Umzuges der Schule während der Bauarbeiten. Es sei ein ungerechtfertigter Aufwand für die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie in finanzieller Hinsicht für die Stadt. Er bat dringend um eine Überprüfung der unbedingten Notwendigkeit für die Auslagerung während der Baumaßnahmen der Comeniusschule und auch für alle weiteren Baumaßnahmen in anderen Schulen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule die Brandschutzgrundsicherung, die Erneuerung der Elektroversorgung und sonstige bauliche Leistungen für das gesamte Schulhaus.

Finanzielle Auswirkungen: Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule

Einmalige Kosten Finanzhaushalt 7.400069 gerundet: 1.438.000 €

PSP-Element Bezeichnung	Ausgabe 2012 EUR	HAR 2012 EUR	Plan 2013 neu EUR	Plan 2014 neu EUR	Plan 2015 EUR	Gesamt EUR
700.100 Planungsleistung	3.570	22.500	108.000	35.000	0	169.070
700.200 Hochbauleistung	16.500	0	0	478.900	773.500	1.268.900
Gesamtkosten	20.070	22.500	108.000	513.900	773.500	1.437.970

Einmalige Kosten Ergebnishaushalt 1.22101/1.24101 gerundet: 106.600 €

1.22101/1.24101 Ergebnis- haushalt		Finanzielle Auswirkung 2014 EUR	Finanzielle Auswirkung 2015 EUR	Gesamt EUR
54311700	Behördenumzüge	20.000	20.000	40.000
54312300	Sperrmüllentsorgung	5.000	5.000	10.000
54290100	Schülerbeförderung	3.000	4.400	7.400
58110300	Innere Verrechnung Schulsport	66.000	66.000	132.000
52110100	Unterhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen	-9.400	-14.000	-23.400
52410100	Betriebskosten	-23.300	-36.100	-59.400
		61.300	45.300	106.600

Folgekosten Ergebnishaushalt 1.22101

1.22101 Ergebnis- haushalt		Finanzielle Auswirkung 2015	Finanzielle Auswirkung 2016 ff
52410100	Unterhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen	3.250	6.500

Sachkonto : 5811.0220
PSP-Element : 4000.1000

**zu 5.4 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und
Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 5.5 Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2015/ 2016
Vorlage: V/2014/12537**

An der Diskussion beteiligten sich Frau Hintz, Herr Wolter, Herr Wehrich, Herr Misch, Herr Bönisch, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Knöchel und Herr Geier.

Herr Geier führte in die Vorlage ein. Er hob hervor, dass für die Vereine eine längere Planungssicherheit gegeben wäre und sich die Stadt Halle an die Landesplanung anschließen könne. Der technische Mehraufwand sei gering.

Mehrere Mitglieder äußerten, dass die Vorteile eines Doppelhaushaltes nicht überwiegen, bzw. gesehen werden und sie dem neu gewählten Stadtrat nicht zusätzlich aufbürden möchten, gleich für zwei Jahre entscheiden zu müssen. Die jährlich zähen Haushaltsdebatten könnten durch mehr Erläuterungen und eine bessere Vorbereitung der Verwaltung vereinfacht werden. Der Inhalt der Vorlage sei wenig geeignet, eine Entscheidung zu treffen.

Da massive Änderungen von Jahr zu Jahr auftreten, sei ein Doppelhaushalt ungünstig und ein Nachtragshaushalt zu befürchten, wenn bei Veränderungen deutliche Abweichungen bei den Einnahmen oder Ausgaben auftreten. Die Diskussion mit der Bürgerschaft könne unter noch schwierigeren Bedingungen geführt werden.

Weiterhin wurde der Umgang mit den Wirtschaftsplänen kritisch angemerkt.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 28. März 2014 – öffentlicher Teil

Durch andere Mitglieder wurde herausgehoben, dass bestimmte Effekte im Rahmen eines Doppelhaushaltes deutlicher sichtbar werden. Im Land werde je nach der Phase im Wahlrhythmus über einen Einzel- oder Doppelhaushalt entschieden. Diese Verfahrensweise könnte auch bei der Stadt angewendet werden.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2015 die Haushaltsplanungen in Form von Doppelhaushalten aufzustellen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000 Euro Umstellung der Software

**zu 5.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014
hier: Tiefbauleistung Geh- und Radwege
Vorlage: V/2014/12560**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Wolter, Herr Misch, Frau Hintz, Herr Geier, Frau Foerster (Fachbereichsleiterin Bauen) und Frau Ströhl (Fachbereich Bauen, Abteilungsleiterin Finanzen und Controlling).

Frau Ströhl erläuterte auf Nachfrage, dass der letzte Satz ungünstig formuliert wurde. Vielmehr seien 80 % der Mittel objektbezogen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und explizit für Maßnahmen gemäß des Entflechtungsgesetzes einzusetzen. Es seien keine pauschalen FAG-Mittel. Der Kostenanstieg gegenüber der ursprünglichen Planung entstand nach der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme. 6 interessierte Firmen haben die Unterlagen für die Ausschreibung abgeholt, aber nur 2 Firmen haben Angebote abgegeben. Es handele sich um eine sehr schwierige Maßnahme, deren Umsetzung höhere Kosten als geplant verursachen wird.

Frau Foerster ergänzte auf nochmalige Nachfrage, dass bei der Baumaßnahme erheblich in den Felsen hinein gearbeitet werden müsse. Das Material sei fester als ursprünglich angenommen. Dieses Projekt sei im Wesentlichen kein Wegebau, sondern eine Ingenieurmaßnahme. Der Planer hat den Aufwand bei der Kostenschätzung geringer eingeschätzt.

Die Mitglieder regten an, dass die Maßnahme inhaltlich dringend auch noch einmal im Planungs- und Vergabeausschuss begutachtet werden sollte. Sie sei eine sehr teure Maßnahme für ein kurzes Teilstück und keine gute Lösung für das Problem des Geh- und Radweges an dieser Stelle.

Die Mitglieder äußerten ihr Unverständnis über die falsche Vorbereitung der Planer. Bereits in der Ausschreibung hätte der Untergrund angegeben werden müssen bzw. können. Der Fels war an dieser Stelle offensichtlich.

Frau Ströhl avisierte für den nächsten Monat einen überarbeiteten Baubeschluss.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbauleistungen in Höhe von 200.000 EUR aus dem PSP-Element 7.660070.700.200 Geh- und Radwege Kröllwitzer Straße.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land EntflechtG innerhalb des PSP-Elementes 7.660070.705.108 in Höhe von 200.000 EUR.

Die Finanzierung erfolgt über eine aus Bundesmitteln nach § 3 (1) des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus geförderten Maßnahmen (EntflechtG) mit einer 80%igen Förderquote. Die Erbringung des Eigenmittelanteils (20%) erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 FAG LSA in Verbindung mit bewilligten Maßnahmen nach EntflechtG. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

zu 5.7 Bürgerhaushalt
Vorschlag B-76 Saalekreisvolkshochschule raus aus Halle
Vorlage: V/2014/12492

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Vorschlag B-76 Saalekreisvolkshochschule abzulehnen, da eine Umsetzung nicht im Sinne der Kooperation zwischen den Volkshochschulen ist, und
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5.8 Bürgerhaushalt
Vorschlag B-30 Schwimmhalle Robert Koch
Vorlage: V/2014/12522

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Vorschlag B-30 Schwimmhalle Robert Koch abzulehnen, da eine Umsetzbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5.9 Bürgerhaushalt
Vorschlag B-12 SPORTHALLEN
Vorlage: V/2014/12520

Herr Bönisch führte aus, dass seiner Meinung nach die Stellungnahme der Verwaltung falsch sei. Es wäre durchaus möglich, Einnahmen zu erzielen. Diese lasse sich die Stadt entgehen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Vorschlag B-12 SPORTHALLEN abzulehnen, da eine Umsetzbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.10 Bürgerhaushalt
Vorschlag B-66 Kita-Gebühren
Vorlage: V/2014/12472**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Bürgervorschlag für „erledigt“ zu erklären, da durch den Stadtrat am 27.11.2013 die neue Kostenbeitragsatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) beschlossen worden ist.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.11 Bürgerhaushalt
Vorschlag B-10 Glauchaschule
Vorlage: V/2014/12527**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Bürgervorschlag, die Grundschule Glaucha zu sanieren und nutzbar zu machen vor dem Hintergrund des bestehenden Ratsbeschlusses und der bisherigen Planungen als erledigt zu erklären.

2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5.12 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: V/2013/11956

An der Diskussion beteiligten sich Frau Nagel, Frau Hintz, Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Müller und Frau Reinhardt (Leiterin Dienstleistungszentrum Bürgerengagement).

Herr Geier erläuterte auf Nachfrage, dass der Richtlinienentwurf nicht in den Fachausschüssen beraten wurde, da es eine allgemein formulierte Richtlinie sei.

Die Mitglieder des Ausschusses kritisierten, dass die Kosten für die Stadt bzw. die entgangenen Einnahmen nicht abschätzbar seien. Es engagieren sich sehr viele Bürger für die Stadt. In einigen Gebührensatzungen seien bereits Reduzierungen vorgesehen. Es wurde auf ein kritisches Schreiben des Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e. V. und der BÜRGER.STIFTUNG.HALLE vom 20.02.2014 verwiesen. (Dieses Schreiben ist als externes Dokument im elektronischen Ratsinformationssystem Session hinterlegt.) Es wurde angeregt, dass durch den Oberbürgermeister der Beirat berufen werden solle, der dann die Richtlinie erarbeitet. Die Intension des Vorschlages der Verwaltung werde befürwortet. Die Vorlage sei zurzeit aber noch nicht beschlussreif. Die Zusagen für die Vergünstigungen seien momentan ebenfalls sehr minimal. Kritisch wurde angemerkt, dass Personen, die sich sehr viel engagieren, ggf. durch die Regelung in der Richtlinie § 4 (2) ausgeschlossen werden könnten. Dies sei wohl nicht im Interesse der Sache. Die Verwaltung wurde um eine Auflistung zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2014 gebeten, welche Vereine usw. sich an der Erarbeitung der Richtlinie beteiligt haben.

Frau Reinhardt informierte, dass der Prozess der Erstellung der Richtlinie nach der mehrfachen Aufforderung der Bürgerschaft und der Vereine über ein Jahr gedauert habe. Der Personenkreis, der sich für die Thematik interessiert, habe sich beteiligt. Großen Wert wurde zum Beispiel auf die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten für Jahresversammlungen usw. gelegt und auf die Ausstellung von Tätigkeitsnachweisen. Bei Bewerbungen und bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit seien diese Nachweise unter bestimmten Umständen sehr wertvoll. Im Nachgang des Schreibens der Freiwilligen-Agentur und der BÜRGER.STIFTUNG.HALLE habe es ein Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand gegeben. Die Hinweise wurden von der Verwaltung aufgenommen. Frau Reinhardt bat die Mitglieder des Ausschusses um konkrete Änderungshinweise, falls diese gewünscht werden, im Vorfeld der Stadtratssitzung.

Einige Mitglieder führten aus, dass eine Anerkennungskarte in der jetzt vorliegenden Form nicht motiviere, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ggf. könne dieser Prozess effizienter durch die Freiwilligen-Agentur gefördert werden. Zumindest sollte das Konzept gemeinsam mit

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 28. März 2014 – öffentlicher Teil

dieser durch die Stadt erarbeitet werden. Die Vorlage werfe sehr viele Fragen in der konkreten Umsetzung auf. Zum Beispiel müsse festgelegt sein, wer die Art der Gemeinnützigkeit in den §§ 5 und 6 bestimmt. Gemeinnützigkeit gemäß Finanzamtsdefinition? Wer bestimmt, was dem Wohl der Stadt Halle dient?

Der Finanzausschuss sei nicht das geeignete Gremium, um über die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu diskutieren.

Die Mitglieder des Ausschusses baten die Verwaltung, Herrn Ebert, Geschäftsführer der Freiwilligen-Agentur zur Sitzung des Hauptausschusses einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“.

Finanzielle Auswirkung:

Ca. 2.000 Euro – Anschaffung von Chipkarten als Engagement-Karte.

zu 5.13 Jahresabschluss 2012/2013 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: V/2014/12420

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012/2013 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 22. Oktober 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	186.714,57 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	32.432.684,56 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.

**zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014
hier: Stadtumbau
Vorlage: V/2014/12456**

Herr Knöchel fragte, warum der Ansatz nicht im Haushaltsplan 2014 aufgenommen wurde, wenn der Bewilligungsbescheid bereits am 22.11.2013 einging.

Herr Geier sagte eine Nachreichung der Antwort zu.

Beantwortung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Umwelt im Nachgang der Sitzung:

Die Mittel wurden nicht im HH-Plan 2014 veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt war, dass ab dem Programmjahr 2013 die finanzielle Abwicklung über die Kommunen zu erfolgen hat. Bisher erfolgte die Abwicklung über die Investitionsbank.

Die Bewilligung, in der die veränderte Abwicklung verfügt wurde, ist am 28.11.2013 bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen. Dies war für die Veränderung des Haushaltsplanentwurfes zu spät. Eine Beratungsfolge über den Planungs- und Finanzausschuss wäre bis zur Stadtratssitzung der Beschlussfassung des Haushaltes am 12.12.2013 terminlich nicht mehr realisierbar gewesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Verbindlichkeiten gegenüber der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 191.450 EUR sowie gegenüber der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH in Höhe von 258.110 EUR, insgesamt in Höhe von 449.560 EUR aus dem Produkt 1.51108.10/53170000 Stadtumbau Abriss/ Zuschüsse an private Unternehmen.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 28. März 2014 – öffentlicher Teil

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land innerhalb des Produktes 1.51108.10/41419000 in Höhe von 449.560 EUR.

Die Förderung der Abrisse im Stadtumbau ist haushaltsneutral, da eine 100%ige Förderung vorliegt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

zu 5.15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und Integration des Eishockeysports
Vorlage: V/2014/12651

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Knöchel, Herr Weihrich, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Geier, Frau Dr. Marquardt, Herr van Rissenbeck (Leiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung) und Herr Kühn (Mitarbeiter der Firma Rauschenbach).

Auf Nachfrage bezüglich der Erhöhung der geplanten Kosten gegenüber den Aussagen in der vergangenen Sitzung erläuterte Frau Dr. Marquardt, dass in dieser nur von der Konstruktion gesprochen wurde. Sie verwies auf die Aufstellung der letzten Seite.

Durch einen Stadtrat wurde die Verwunderung geäußert, da in der letzten Sitzung nicht darauf verwiesen wurde, dass es sich um einen Teilbetrag handele.

Ein Mitglied erläuterte, dass die jetzt geplante Halle auch für andere Sportarten nutzbar sei. Von November bis März werde Eissport betrieben und danach sei eine Mehrfachnutzung möglich. Diese Möglichkeit sei mit Mehrausgaben verbunden, die jedoch sehr sinnvoll eingesetzt werden. Die Deckung der Ausgaben sei durch die Bereitstellung von Flutmitteln gegeben.

Frau Dr. Marquardt führte aus, dass die Zusage bezüglich der Flutmittel mündlich durch die Vertreter der Investitionsbank gegeben wurde. Die Beleuchtung und die Eisfläche seien bereits vorhanden und werden am Standort in der südlichen Blücherstraße umgesetzt.

Die Verwaltung wurde gebeten, die geplanten Kosten und die dann vorhandene Ausstattung bis zur Stadtratssitzung ausführlich zu untersetzen.

Zur Frage des Finanzierungsrisikos erläuterte Herr Geier auf Nachfrage, dass das Land zugesagt habe, die Fördermittel zur Beseitigung der Flutschäden zu 100 % auszureichen. Die Verwaltung habe das Konzept und die Vorlage der Investitionsbank vorgestellt, schriftlich die Unterlagen nachgereicht und in Verbindung mit einem Antrag auf Fördermittel untermauert. Es wurde keinerlei Ablehnung oder Einschränkung signalisiert. Eine eventuelle Zwischenfinanzierung sei haushaltsmäßig durch den Kassenkreditrahmen gedeckt. Die Planungen müssen sich an die bestehenden Budgetplanungen ausrichten und eingehalten werden.

Der Stadt liegen für andere Projekte auch schon Bescheide zur 100 prozentigen Finanzierung der Schadensbeseitigung vor.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 28. März 2014 – öffentlicher Teil

Der Beschluss der Vorlage sei für die finanzielle Absicherung des Antrages und für die Vorbereitung der Ausschreibung sehr wichtig. Es werde kein extra Baubeschluss vorgelegt, sondern die Ausschreibungsunterlagen im Vergabeausschuss beraten.

Herrn Kühr wurde einstimmig Rederecht erteilt. Er bestätigte, dass das Konzept mit den Vereinen, welche die Halle später nutzen werden, abgestimmt sei.

Durch Ausschussmitglieder wurde betont, dass das vorhandene Zeitfenster sehr klein sei, um den Eissport für die Stadt Halle und die Umgebung zu sichern, da Saisonstart bereits der 15.09.2014 sei. Die Art der Bauweise habe sich in anderen Städten bewährt. Wenn der Schaden richtig kalkuliert wurde und sich die Planungen an diesen Zahlen ausrichten, sei kein Risiko vorhanden.

Die Verwaltung wurde um eine Stellungnahme gebeten, ob die Interimslösung des Zeltens an der Halle-Messe im geplanten Kostenrahmen geblieben ist.

Folgende Änderungen in der Formulierung wurden angeregt: Deckblatt: statt Eishockeysport = Eissport sowie auf der Seite 3 Umformulierung (Endlösung).

Weiterhin wurde die Verwaltung gebeten, die vorbereiteten Ausschreibungsunterlagen zur Stadtratssitzung 1 x zur Einsichtnahme mitzubringen und auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und Integration des Eishockeysports in Höhe von maximal 2.970.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der Fluthilfe.

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element: 8.42101019
Sachkonto: 78517777
Höhe der Mehrauszahlung: 2.970.000 €

gedeckt über 100% Erstattung Flutmittel
PSP-Element: 8.42101019
Sachkonto: 68117777
Höhe der Mehreinzahlung: 2.970.000 €

Personelle Auswirkungen: keine

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 Vorlage: V/2014/12398

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2015 folgende zusätzliche Erläuterungen in geeigneter Form aufzunehmen:
 - a. Darstellung aller neu vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - b. Darstellung aller - im Vergleich mit dem Investitionsprogramm des HH 2014 - nicht mehr für eine Umsetzung vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes **ab einem Wertumfang von 50.000 €** mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - ~~c. Darstellung aller infolge von Haushaltsklausuren der Stadtverwaltung festgelegten Konsolidierungsbeiträge~~
 - c. **Darstellung der Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht nur zusammenfassend bei den Geschäfts- und Fachbereichen, sondern bei den einzelnen Produkten**
 - d.. gesonderte Kennzeichnung von neu vorgeschlagenen kw-Setzungen im Stellenplan
 - e. **Darstellung mit Kommentar von Strukturänderungen im gesamten Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr, inklusive Darstellung aller Veränderung (Umbenennungen, Umbesetzungen etc .) im Stellenplan zum Vorjahr**
 - f. **quartalsweise Darstellung der IST Haushaltszahlen in Form einer Excel-Tabelle**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene in der Haushaltsplanung (Beschluss zu Antrag V/2013/11502) vollständig umzusetzen.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der CDU Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 -
V/2014/12398
Vorlage: V/2014/12554**

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2015 folgende zusätzliche Erläuterungen in geeigneter Form aufzunehmen:
 - a. Darstellung aller neu vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - b. Darstellung aller - im Vergleich mit dem Investitionsprogramm des HH 2014 - nicht mehr für eine Umsetzung vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes ab einem Wertumfang von 50.000 € mit jeweiliger Kurzbeschreibung
 - ~~c. Darstellung aller infolge von Haushaltsklausuren der Stadtverwaltung festgelegten Konsolidierungsbeiträge~~
 - c. Darstellung der Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht nur zusammenfassend bei den Geschäfts- und Fachbereichen, sondern bei den einzelnen Produkten
 - d. gesonderte Kennzeichnung von neu vorgeschlagenen kw-Setzungen im Stellenplan
 - e. **Darstellung mit Kommentar von Strukturänderungen im gesamten Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr, inklusive Darstellung aller Veränderung (Umbenennungen, Umbesetzungen etc .) im Stellenplan zum Vorjahr**
 - f. **quartalsweise Darstellung der IST Haushaltszahlen in Form einer Excel-Tabelle**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene in der Haushaltsplanung (Beschluss zu Antrag V/2013/11502) vollständig umzusetzen.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Abstimmung
von Marketingaktivitäten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12272**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Mai 2014 eine mit wichtigen Partnern abgestimmte Konzeption zu den Marketingaktivitäten der Stadt Halle vorzulegen.

zu 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen
Vorlage: V/2013/12283

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der kommunalen Beteiligungen aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zur Leitlinie der Geschäftspolitik der Unternehmen wieder die Umsetzung von Gestaltungszielen der Stadt gehört. Kommunale Unternehmen dienen der preiswerten gesicherten Erbringung von Leistungen für die Bürger und nicht der Erzielung von Gewinnen zur Haushaltssanierung. Eine asymmetrische Marktteilnahme der kommunalen Unternehmen wird abgelehnt.

zu 6.4 Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD, FDP und DIE LINKE zum Wiederaufbau des MMZ
Vorlage: V/2014/12377

Herr Dr. Meerheim fasste den aktuellen Sachstand zusammen. Das Statikgutachten liege vor und beinhalte keine Bedenken für die aktuelle Nutzung. Das Schadensgutachten wurde noch nicht fertiggestellt. Dies hänge unmittelbar bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zusammen.

Die Mitglieder der Fraktionen, die den Antrag gestellt haben, verständigten sich kurz. Im Ergebnis wurde der Punkt 1 der Beschlussvorlage zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

zurückgezogen

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

Hinweis:

Den Punkten 2 und 3 wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18. Februar 2014 einstimmig zugestimmt.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Konzeption zum Wiederaufbau des MMZ.
2. ***Das Leistungsprofil Kinotonmischung ist unverzüglich wieder im betriebsbereiten Zustand unter Mitwirkung der Nutzer einzurichten.***
3. Die Stadtverwaltung sichert die Zwischenfinanzierung bis zur Ausreichung der Fluthilfemittel durch die Investbank Sachsen-Anhalt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Stand der Umsetzung der personalwirtschaftlichen Modelle

Herr Geier erinnerte daran, dass das Ziel besteht, die Personalkosten der Jahre 2014 – 2018 mit Hilfe von Stellenabbau in Höhe von ca. 260 Stellen insgesamt stabil zu halten. In diesem Zusammenhang wurde ein entsprechender Beschluss für den Stellenplan 2014 gefasst, im Jahr 2014 84 kw-Stellen zu definieren. Diese sollten nach Möglichkeit im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hilfe von personalwirtschaftlichen Modellen gekoppelt werden. Es wurden 61 Anträge auf Abfindung gestellt, 88 Anträge auf das Rentenmodell für die Jahre 2015 – 2019 und 470 Anträge auf Teilzeit mit Bonuszahlung für den Zeitraum 2014 – 2018.

Die momentane Sachlage sehe so aus, dass bis Ende 2014 67 kw-Stellen abgebaut werden können. Dies sei mit einem Aufwand an VNG-Geldern in Höhe von ca. 4,3 Mio. € verbunden. Die Abfindungsmodelle werden wie geplant bearbeitet und durch den Personalrat begleitet.

Für das Teilzeitmodell mit Bonuszahlung wurde die Zulassung einer Ausnahme nach § 73 (2) Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beim Ministerium für Inneres und Sport gestellt. Diese Genehmigung wurde jetzt unter der Auflage erteilt, dass das Abfindungsmodell ausgeschöpft wird und diese Maßnahmen wirtschaftlich sind.

Die Verwaltung wurde um Übergabe des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Sport gebeten.

Durch Mitglieder des Ausschusses wurde zur nächsten Sitzung des Personalausschusses um eine Aufstellung der Struktur (Altersgruppen, Bereiche, inklusive der Agentur für Arbeit) der Nutzung des Abfindungsmodells und einen Sachstand der Vereinbarung mit der Personalvertretung gebeten. Weiterhin sollte bei der Stellendiskussion die Kettenbildung vollständig verwaltungsintern abgestimmt sein.

Herr Geier informierte, dass die Aufgabenkritik seit Ende Januar 2014 mit höchster Priorität innerhalb der Verwaltung durchgeführt werde. Über erste Feststellungen könne in der Sitzung des Personalausschusses am 08.04.2014 informiert werden.

zu 9 mündliche Anfragen

Überbrückungsgeld Fluthilfe für Vereine

Herr Bönisch führte aus, dass einzelne Vereine Probleme bezüglich der Antragstellung von Fluthilfemitteln haben. Wie sei die Vereinsregelung? Sei nach Stadtratsbeschluss eine Überbrückungsfinanzierung möglich?

Herr Geier erläuterte, dass immer eine Einzelfallprüfung stattfinden müsse, weil die Gegebenheiten in den Vereinen sehr unterschiedlich seien und die rechtlichen Normen der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindeordnung zu beachten seien.

Herr van Rissenbeck (Leiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung) berichtete, dass er am heutigen Tag zu einer Besprechung in Magdeburg war, bei der eine neue zusätzliche Richtlinie und die Änderung der zeitlichen Abläufe avisiert wurde. Dies bedeutet, dass alle Anträge noch einmal geprüft werden müssen, ob sie nicht besser nach der neuen Richtlinie gestellt werden sollten.

Die Genehmigungsbehörden für Flutmittel für die Vereine seien unterschiedlich (Landesverwaltungsamt, Investitionsbank und andere Behörden). Für den Sport sei die Investitionsbank zuständig. Ihm sei nur ein Verein mit Problemen bezüglich der Vorfinanzierung bereits umgesetzter Baumaßnahmen bekannt. Das Risiko der Bewilligung der Flutmittel für den Verein besteht, weil sich dieser im Flutgebiet befindet.

Frau Dr. Marquardt informierte, dass es mehrere Veranstaltung zur Beratung der von der Flut betroffenen Vereine gegeben habe. Das Risiko war dem Verein bekannt. Die Arbeiten wurden trotzdem umgesetzt. Die Stadt habe eindeutig und mehrfach auf das Risiko hingewiesen und keine Finanzierungszusage erteilt.

Herr van Rissenbeck ergänzte, dass der Schaden unzweifelhaft entstanden sei. Die Beseitigung dieses Schadens werde wohl auch finanziert werden. Ob an diesem Ort, sei fraglich. 30 T€ wurden bereits verausgabt. Das Gutachten beziffert den Schaden auf ca. 185 T€.

Herr Dr. Prochnow (Fachbereichsleiter Sport) ergänzte, dass an alle vom Hochwasser betroffenen Vereine der Auftrag erteilt wurde, bis November 2013 selbst die Initiative zu

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 28. März 2014 – öffentlicher Teil

ergreifen, Ausweichstandorte zu suchen. Die Verwaltung werde bei der weiteren Prüfung der Möglichkeit sehr unterstützend tätig werden. Der in Rede stehende Verein habe in einer Delegiertenversammlung beschlossen, am alten Standort zu verbleiben. Die 185 T€ laut Schadensgutachten würden nicht ausreichen, um an einem anderen Ort diese Spielstätte neu zu erreichen.

Die Verwaltung wurde um eine Stellungnahme über die Einzelfallprüfung gebeten.

Kalkulation mitgenommener Gegenstände wie Kinderwagen oder Rollatoren im Nahverkehrsplan

Herr Knöchel kritisierte die Beantwortung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Umwelt. Diese beinhalte keine Antwort auf seine Frage.

Aufgrund der Behandlung eines anderen Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Sitzung war Herr Schwarz (Vorstand der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) anwesend. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meerheim wurde das Rederecht für Herrn Schwarz einstimmig genehmigt.

Herr Schwarz erläuterte, dass im Nahverkehrsplan eine Auslastung von maximal 75 % festgelegt wurde, um die Intimzonen und die Aussteigemöglichkeiten der Fahrgäste zu gewährleisten. Kinderwagen und Rollatoren werden wie eine Person kalkuliert.

zu 10 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin